

Entscheidung des Kampfgerichtes

In der Sitzung des Kampfgerichtes
am: Der Einspruch wurde schriftlich abgehandelt
in:

unter Vorsitz von:
Gerhard FURNIER 1. Landessportleiter - Bay. Sportschützenbund
Beisitzer:
Ludwig Mayer, Landessportleiter Oberpfälzer Schützenbund
Roland SCHMIDT, 2. Landessportleiter – Bay. Sportschützenbund

wurde der folgende Einspruch verhandelt.

In Sachen

Schützenverein „Lauertal“ Burglauer, vertr. durch Wolfgang BACK 1. Schützenmeister

als Einspruchsführer

gegen

Entscheidung der 1. Instanz zur Aufstiegsreglung in die Bayernliga Nord-West

als Einspruchsgegner.

Es wird festgestellt, dass der Einspruch fristgerecht eingelegt, die Einspruchsgebühr eingegangen und damit zulässig ist.

Das oben aufgeführte Kampfgericht für den Einspruch lt. Ligaordnung zuständig.

Nach der Auswertung der vorgelegten Unterlagen ergeht folgender Beschluss:

**Der Einspruch des Schützenvereins „Lauertal Burglauer“ wird abgewiesen, die Einspruchsgebühr verfällt.
Dem Einspruchsführer wird aber zugestanden, von der Schlichtung Gebrauch zu machen und am Relegationskampf teilzunehmen. Wir hier ein Verbleib sportlich erreicht, bleibt die Mannschaft in der Bayernliga, ansonsten steigt die Mannschaft ab.**

Begründung:

Bei der Überprüfung der Entscheidung der ersten Instanz wird festgestellt, dass diese Instanz alle Punkte gewürdigt hat und damit die Aufsteiger aus den obersten Bezirksligen Mittelfranken und Unterfranken startberechtigt sind. Die Ligaordnung ist einzuhalten und damit muss der 7. und 8. der Bayernliga Nord West absteigen. Nachdem der Verein Burglauer

die Schlichtung nicht angenommen hat, wird mit dieser Entscheidung die Teilnahme am Relegationskampf gemäß dem Schlichtungsvorschlag dem Verein nochmals angeboten

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Bescheid ist endgültig. Eine weitere Einspruch Möglichkeit gemäß der Ligaordnung besteht nicht.

Der Bescheid erfolgt per Mail an:

Einspruchsführer: Hr. Back
Einspruchsgegner: Hr. Gegner

Adelsried, den 24. April 2015

Gez. Gerhard Furnier



Beisitzer

Ludwig Mayer

Roland Schmidt